

Amtliche Bekanntmachung

der Gemeinde Süderhastedt

Öffentliche Auslegung der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Süderhastedt für das Teilgebiet „westlich des Firmengeländes der Zimmerei Hoop, nördlich des Lappenweges“ gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Süderhastedt in der Sitzung am 19.09.2023 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 der Gemeinde Süderhastedt für das Teilgebiet „westlich des Firmengeländes der Zimmerei Hoop, nördlich des Lappenweges“ und die Begründung liegen

vom 05.10.2023 bis 10.11.2023

im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 7, während der Dienstzeiten, Montag bis Freitag 8:00 bis 12:00 Uhr, nachmittags nach vorheriger telefonischer Vereinbarung (04825 9305-18 oder per Mail an bauleitplanung@Burg-St-Michaelisdonn.de) öffentlich aus.

Folgende umweltrelevante Informationen sind verfügbar:

- Landschaftsplan der Gemeinde Süderhastedt
- Umweltbericht zur Teilaufhebung des Bebauungsplans Nr. 3 als gesonderter Teil der Begründung
- Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gemäß §§ 3 (1) und 4 (1) BauGB

Der Umweltbericht behandelt im Rahmen der Planbegründung insbesondere die Schutzgüter Biotope, Flora und Fauna, Boden, Fläche, Wasser, Klima / Luft, Landschaft, Mensch, Kultur- und Sachgüter sowie mögliche Wechselwirkungen der Schutzgüter untereinander. Im Ergebnis sind durch die Teilaufhebung insgesamt keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten.

Folgende umweltbezogenen Stellungnahmen sind bislang eingegangen:

Archäologisches Landesamt; Arbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzverbände in Schleswig-Holstein; Landeskriminalamt Schleswig-Holstein.

zu den Themen:

archäologische Funde und Kulturdenkmäler; Umweltprüfung; Bombenabwurfgebiet.

Die diesen Informationen zugrunde liegenden Unterlagen liegen ebenfalls mit aus.

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen während der Auslegung im Internet auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / St. Michaelisdonn / Öffentliche Auslegungen, sowie unter <https://bob-sh.de/plan/b3-suederhastedt> eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein <http://danord.gdi-sh.de> zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten, Bürgerinnen und Bürger, Kinder und Jugendliche, die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalte für die Rechtmäßigkeit der Änderung der Pläne nicht von Bedeutung ist.

Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt und auf der Homepage des Amtes <http://www.amt-burg-st-michaelisdonn.de> unter Bürgerservice & Politik / Bauleitplanungen / Datenschutz einsehbar ist.

Süderhastedt, den 25.09.2023

Gemeinde Süderhastedt
Roland Ruesch
Bürgermeister

Diese Bekanntmachung ist am 27.09.2023 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

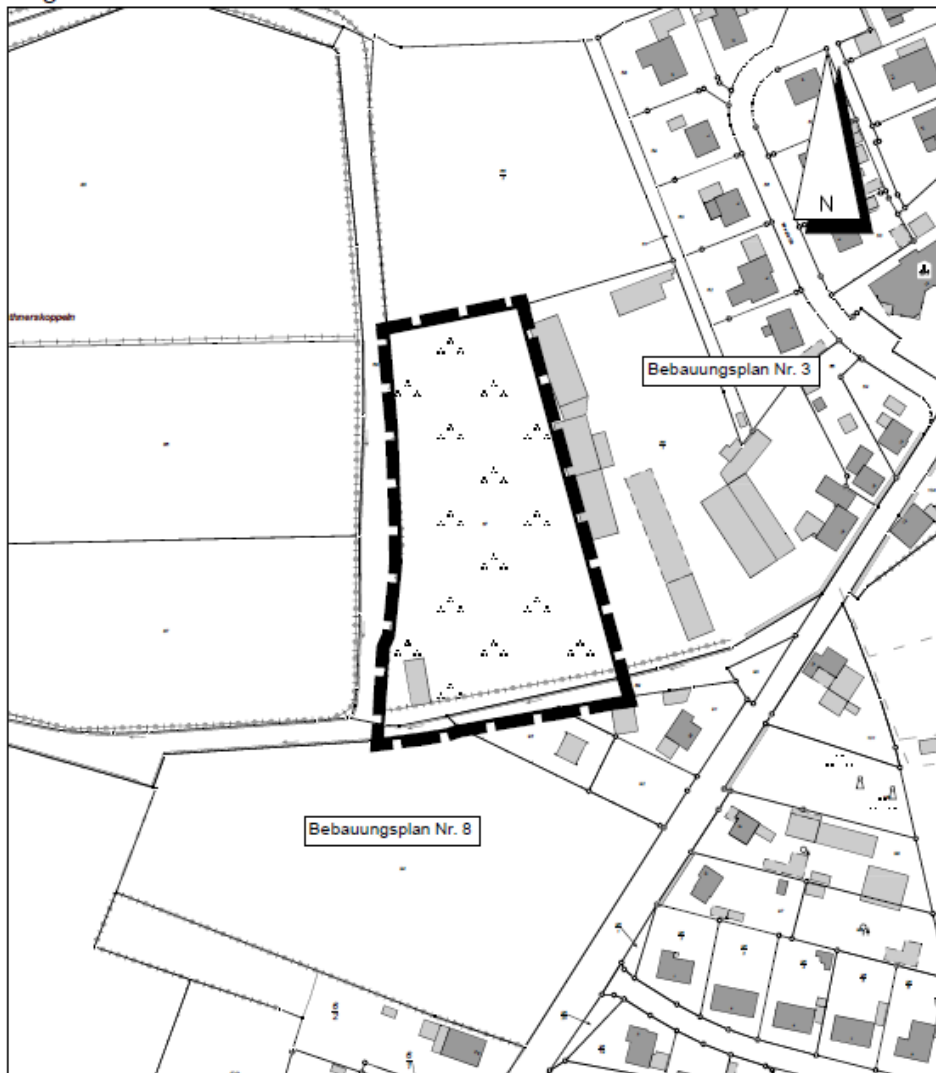
Burg (Dithm.), den 27.09.2023

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -

Planzeichnung (Teil A)

Es gilt die BauNVO von 2017

Maßstab 1 : 2.000



Kreis Dithmarschen, Gemeinde und Gemarkung Süderhastedt - Flur 6
Amtliche Geobasisdaten Schleswig-Holstein, © VermKatV-SH ATKIS®
Kartengrundlage: Herausgeber: © LVermGeo S-H Stand: 27.10.2022